

An die Eltern und
Erziehungsberechtigten
der von der Quarantäne betroffenen
Kontaktpersonen

COVID-19-Fall in der Klasse bzw. Kindergarten Ihres Kindes – Informationen zum Vorgehen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

da im nahen schulischen Umfeld/Kindergarten Ihres Kindes eine Person positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet wurde, ist Ihr Kind auf unsere Veranlassung hin durch die Schulleitung bzw. Kindergartenleitung über die Notwendigkeit einer Quarantäne informiert worden.

Diesen Weg über die Schule bzw. Kindergartenleitung nutzen wir, um die Quarantänemaßnahme zügig einleiten zu können und so das Infektionsgeschehen in der Schule und im Kindergarten möglichst schnell zu unterbrechen.

Die Mitteilung der Schule oder des Kindergartens über die Quarantäne ersetzt nicht die mündliche Anordnung durch das Gesundheitsamt. Das bedeutet, dass Sie durch Ihr zuständiges Gesundheitsamt vor Ort über die Maßnahme ausführlich informiert werden. Auf Grund des hohen Fallaufkommens kann dies noch einige Zeit dauern.

Da sich erfahrungsgemäß mit der Mitteilung über die Quarantäne durch die Schule oder dem Kindergarten schon viele Fragen ergeben, hier eine kurze Vorab-Information:

Wie ist das weitere Verfahren?

In Rücksprache mit der Schule und dem Kindergarten nehmen wir eine individuelle Risikoermittlung anhand festgelegter Kriterien vor (Masken getragen, Abstand eingehalten, Lüftung, Immunitätsstatus). So werden alle Personen erfasst, die relevanten Kontakt zu dem positiven Fall hatten, darunter auch Ihr Kind.

Die Kontaktsituationen in Kitagruppen oder Schulklassen sind aber, je nach Setting der Schule/Kita, sehr unterschiedlich. Deshalb können sich auch für jeden Fall unterschiedliche Maßnahmen ergeben wie z. B. die häusliche Absonderung einer ganzen Klasse/Gruppe oder nur einzelner Personen.

Vollständig geimpfte und genesene, symptomfreie Kontaktpersonen erhalten aktuell keine Quarantäne.

Bitte beachten Sie für Kitas noch folgende Besonderheit: Sollte nur ein Kind in einer Gruppe infiziert sein, erweitert sich die Quarantäne in der Regel nicht auf die gesamte Gruppe. Hier wird allerdings für die nächsten 14 Tage mindestens dreimal in der Woche ein Schnelltest verlangt. Die Kita händigt Ihnen die Tests aus, sodass sie der Kita-Leitung an jedem Testtag

eine Erklärung über das negative Testergebnis vorlegen müssen. Wenn die Kita eigenständig und selbst testet, muss das nicht durch Sie erfolgen.

Bekommen Sie eine schriftliche Mitteilung?

Ja, Sie erhalten schriftlich eine so genannte „Ordnungsverfügung“. In dieser sind die Dauer der Quarantäne festgelegt und die rechtlichen Grundlagen erklärt. Die Quarantäne für Kontaktpersonen dauert 10 Tage. Allerdings besteht die Möglichkeit die Quarantäne durch einen bescheinigten negativen Schnelltest für Schulkinder auf 5 Tage und für Kindergartenkinder auf 7 Tage zu verkürzen.

Bitte beachten Sie dabei Folgendes:

- Der Test kann frühestens am fünften bzw. siebten Tag der Quarantäne durchgeführt werden.
- Ihr Kind muss symptomfrei sein.
- Senden Sie bitte das negative Testergebnis vom Schnelltest (kein Selbsttest!) an das jeweils zuständige Ordnungsamt.
- Die Quarantäne endet nicht mit der Übermittlung des Testergebnisses, sondern erst nach Ablauf des Tages, an dem das Testergebnis übermittelt wurde.

Sie erhalten einen Anruf vom Ordnungsamt mit der Bestätigung über die vorzeitige Aufhebung der Quarantäne.

Wir bitten um Ihr Verständnis und von Rückfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen

Können Sie zur Arbeit gehen/Können Geschwister zur Schule/Kindergarten gehen?

Ihr Kind muss sich als Kontaktperson zu einer positiv getesteten Person in Quarantäne begeben. Solange ihr Kind symptomfrei ist, sind Sie und Geschwisterkinder Kontaktpersonen einer Kontaktperson. Dies bedeutet, dass für Sie von unserer Seite keine weitergehenden Maßnahmen angeordnet werden. Ihnen ist es nicht verboten, zur Arbeit zu gehen bzw. Geschwisterkindern, zur Schule zu gehen. Wir empfehlen aber dringend Rücksprache mit dem Arbeitgeber bzw. der Schule/Kindergarten zu halten und wenn möglich, das Homeschooling bzw. Homeoffice zu nutzen. Auch sind Sie angehalten, darüber hinaus alle unnötigen Kontakte zu vermeiden und möglichst sorgfältig die „AHA+L-Regeln“ einzuhalten.

Was machen Sie, wenn Ihr Kind Symptome bekommt?

Sobald bei Ihrem in Quarantäne befindlichen Kind Symptome auftreten, sollten Sie sich mit Ihrem Hausarzt oder Kinderarzt telefonisch in Verbindung setzen, um einen Termin zur PCR-Testung zu vereinbaren.

Was bedeutet „zeitliche und räumliche Trennung“ in der Quarantäne?

Um eine Ansteckung innerhalb der Familie zu vermeiden, ist es dringend notwendig – soweit das dem Alter Ihres Kindes entsprechend möglich ist – den Kontakt innerhalb der Wohnung/des Hauses zu vermeiden, z.B.

- sollte Ihr Kind sich soweit wie möglich in einem eigenen Raum aufhalten;
- Mahlzeiten sollten zu unterschiedlichen Zeiten eingenommen werden;
- das Badezimmer sollte zeitlich versetzt genutzt und zwischendurch gut belüftet werden; wenn zwei Badezimmer vorhanden sind, sollte das in Quarantäne befindliche Kind eines nur für sich benutzen.

Weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter folgenden Links:

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

<https://www.mags.nrw/coronavirus>

<https://www.kreis-soest.de/start/startseite/corona/Corona.php>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihr Gesundheitsamt Kreis Soest